

Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Antrag vom 14. Februar 2011

SP-Fraktion (Sprecherin: Gysi-Wil)

Abschnitt II:

Ziff. 3: mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ein priorisiertes Investitionsprogramm vorzulegen, in dem neu für in Planung befindliche Projekte ein Berechnungsgrad von 75 Prozent und für bereits vom Kantonsrat oder vom Volk bewilligte Projekte einer von 100 Prozent Anwendung findet. Das realisierte Investitionsvolumen im Mehrjahresvergleich soll in den 5 Planjahren (2012-2016) durchschnittlich 180 Mio. Franken nicht überschreiten. Der Realisierungsfaktor für in Planung befindliche Projekte soll auch inskünftig im Investitionsprogramm eingerechnet werden;

Begründung:

Die SP-Fraktion schlägt vor, dass das Investitionsprogramm zukünftig verfeinert wird. Darin sind viele Projekte aufgeführt, die aus verschiedenen Gründen Verzögerungen erfahren werden. Deshalb sollen nur bereits vom Kantonsrat oder vom Volk bewilligte Projekte mit einem Realisierungsgrad von 100 Prozent gerechnet werden, alle übrigen in Planung befindlichen Investitionsvorhaben sollen lediglich mit einem Realisierungsgrad von 75 Prozent gerechnet werden. Somit wird sichergestellt, dass durch die Beschränkung nicht wichtige Projektplanungen und Wettbewerbsverfahren blockiert werden und es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich oftmals zeitliche Verzögerungen einstellen.

Diese Art der Darstellung in der Investitionsplanung mit einem Realisierungsgrad von 75 Prozent für nicht bewilligte Projekte wird seit dem Jahr 2006 in der Stadt Wil angewendet und führt dazu, dass Planung und Rechnung besser übereinstimmen.